

Statuten Tennisclub Rontal Dierikon

Artikel 1 Rechtspersönlichkeit

Der „Tennisclub Rontal Dierikon“ ist ein Verein im Sinne des Schweizerischen ZGB.

Artikel 2 Gründung und Zweck

Der Tennisclub Migros Dierikon ist am 6. Oktober 1972 als "TC Migros-Klubschule" gegründet worden und wurde mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung (GV) vom 17. Oktober 1985 in "TC Migros Dierikon" umbenannt.

Anlässlich der ausserordentlichen GV vom 8. November 2002 erfolgte die Umbenennung in „TC Rontal Dierikon“. Er bezweckt die Pflege und Förderung des Tennissportes.

Die Genossenschaft Migros Luzern stellt dem Verein die Tennis-Anlage gemäss separatem Vertrag zur Verfügung.

Artikel 3 Mitglieder-Kategorien

Der TC Rontal Dierikon setzt sich zusammen aus

- a) Aktivmitgliedern
- b) Junioren
- c) Passivmitgliedern
- d) Ehrenmitgliedern

Artikel 4 Aktivmitglieder

Aktivmitglied kann werden, wer das Juniorenalter überschritten hat. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Dieser kann den Antrag ohne Begründung ablehnen.

Artikel 5 Junioren

Die Mitgliedschaft als Junior dauert bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 18. Altersjahr zurückgelegt wird. Die Platzbelegung durch Junioren kann durch den Vorstand zeitlich eingeschränkt werden. Die Aufnahme als Junior erfolgt durch den Vorstand und erfordert einen schriftlichen vom Inhaber der elterlichen Gewalt unterzeichneten Antrag.

Artikel 6 Passivmitglieder

Passivmitglied ist jede natürliche oder juristische Person, welche den für diese Mitgliederkategorie festgesetzten Jahresbeitrag bezahlt. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Artikel 7 Ehrenmitglieder

Für hervorragende Vereinsdienste kann die GV auf Vorschlag des Vorstandes eine Ehrenmitgliedschaft erteilen. Das Ehrenmitglied wird vom Vereins-Mitgliederbeitrag befreit.

Artikel 8 Austritt

Ein Mitglied, das aus dem TC Rontal Dierikon austreten will, hat eine schriftliche Austrittserklärung bis spätestens per 31. Dezember einzureichen.

Artikel 9 Ausschluss

Wer den Interessen des TC Rontal Dierikon schadet, kann durch den Vorstand ohne Angaben der Gründe ausgeschlossen werden. Der Ausschluss wird schriftlich mitgeteilt.

Artikel 10 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben sich an die Statuten und das Platzreglement zu halten.

Artikel 11 Organe

Die Organe des TC Rontal Dierikon sind:

- a) die Generalversammlung (GV)
- b) der Vorstand
- c) die Spielkommission (Spiko)

Artikel 12 Generalversammlung

Die GV wird vom Vorstand einberufen oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies verlangt.

Artikel 13 Kompetenzen der Generalversammlung

Die GV befindet über folgende Geschäfte zwingend:

- 1) Wahl des Vorstandes, inklusive Präsidenten
- 2) Wahl der Mitglieder der Spielkommission, inklusive deren Präsident
- 3) Festsetzung der Mitglieder-Beiträge
- 4) Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- 5) Statutenänderungen

Artikel 14 Abstimmung und Wahlen

Stimm- und wahlberechtigt sind die Aktivmitglieder. Junioren und Passivmitglieder haben beratende Stimme; diese können jedoch in den Vorstand und die Spielkommission gewählt werden und haben in diesem Fall das volle Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmenden gefasst. Bei den Wahlen gilt das absolute Mehr der Versammlung. Wird es nicht erreicht, so gilt im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Artikel 15 Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Präsidenten der Spielkommission und drei bis vier weiteren Mitgliedern. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.

Artikel 16 Administration

Die administrative Vereinsführung erfolgt durch die Klubschule in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten. Die Klubschule erfüllt das Mitglieder-Beitragswesen.

Artikel 17 Kompetenzen des Vorstandes

Der Vorstand leitet den Verein und erledigt, unter Vorbehalt der Kompetenzen der GV, alle daraus sich ergebenden Geschäfte. Er vertritt den Verein gegenüber der Genossenschaft Migros Luzern.

Artikel 18 Zeichnungsberechtigung

Der Präsident zeichnet mit einem anderem Mitglied des Vorstandes kollektiv.

Artikel 19 Präsident

Der Präsident vertritt den Verein nach aussen. Er stimmt bei Vorstands- und Vereinsbeschlüssen mit und hat bei Stimmgleichheit Stichentscheid.

Artikel 20 Spielkommission

Die Spiko besteht aus dem Präsidenten und 2-4 weiteren Mitgliedern. Der Spiko obliegt die Organisation und Überwachung des gesamten Spielbetriebes. Sie hat die entsprechenden Reglemente zuhanden des Vorstandes auszuarbeiten. Im übrigen bestimmt der Vorstand ihre Aufgabe.

Artikel 21 Juniorenbetreuung

Der Vorstand ist für die Organisation der Juniorenförderung verantwortlich. Die Spiko bestimmt einen Juniorenobmann und ist für den Juniorenspielbetrieb zuständig.

Artikel 22 Ergänzendes Recht

Soweit die Statuten nichts anderes bestimmen, gelten dispositiv die Regelung des Schweizerischen ZGB. Obwohl bei der Personenbezeichnung die männliche Form gewählt wurde, ist auch die weibliche miteingeschlossen.

Vorstehende Statuten vom 6. Oktober 1972 sind an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. März 2003 revidiert und angenommen worden und treten am 1. April 2003 in Kraft.

TENNISCLUB RONTAL DIERIKON

27. März 2003

Der Präsident:
Peter Schilliger

Die Aktuarin:
Irène Lipp